



Innsbrucker Wohnrechtlicher Dialog (IWD)

Im Wintersemester 2014/15 startet die Vortragsreihe „Innsbrucker Wohnrechtlicher Dialog“ (IWD). Dieses von *Univ.-Prof. Dr. Martin Häublein* und *Univ.-Prof. Dr. Andreas Vonkilch* geleitete Projekt versteht sich als Plattform für einen Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis, wobei der Fokus auf der Darstellung und Diskussion aktueller wohnrechtlicher Rechtsfragen und Entwicklungen liegt.

Das Thema:

Die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen im Wohnungseigentum steht im Spannungsfeld zu den Erhaltungsaufgaben der Eigentümergeinschaft. Für den Praktiker gilt es dabei zu klären, auf welchem Weg und mit welchen Mitteln er gegen wen die Beseitigung von Mängeln betreiben soll. Der Durchsetzung von Gewährleistungsansprüchen aus dem Einzelvertrag des Wohnungseigentümers und den dabei gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der Eigentümergeinschaft wird sich der Vortrag widmen.

Der Referent:

Hofrat des OGH Dr. Johann Höllwerth ist seit 2005 Mitglied des 5. Senats des Obersten Gerichtshofs, der für außerstreitiges Miet- und Wohnrecht sowie für Grundbuchsrecht fachzuständig ist.

Eintritt ist frei, keine Anmeldung erforderlich.



Dr. Johann Höllwerth
Hofrat des OGH

Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen bei neu errichteten Wohnungseigentumsanlagen

Montag, 24.11.2014, 18:30

Universität Innsbruck, Innrain 52

Senatssitzungssaal (1. OG)

Ansprechpartnerin:

Christine Raffl

Institut für Wohn- und Immobilienrecht

Tel. +43/512 507 8291 E-Mail: christine.raffl@uibk.ac.at